ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. FIRMENINFORMATIONEN

FLATPAY ApS („Flatpay“) ist in Dänemark unter der CVR-Nummer 42718033 registriert.
Flatpay erbringt seine Leistungen in Deutschland durch seine deutsche Zweigniederlassung Flatpay ApS Germany (Sickingenstr. 70 in 10553 Berlin), eingetragen beim AG Charlottenburg (HRB 254814 B).Je nach Art der erbrachten Leistungen kann Flatpay diese in Deutschland durch eine Zweigniederlassung oder eine hundertprozentige Tochtergesellschaft erbringen. Soweit nicht anders angegeben, gilt als Vertragspartner des Kunden die jeweils leistungserbringende Gesellschaft (zusammen „Flatpay").
Flatpay agiert ausschließlich als Technologieanbieter, Wiederverkäufer und Vermieter von Geräten, Vermittler von Zahlungsgateways sowie als Vermittlungspartner im Zusammenhang mit der Beziehung des Kunden zu den Partnern (wie nachstehend definiert). Flatpay ist keine Bank, kein Zahlungsabwickler, kein Acquiring-Institut und kein registrierter Zahlungsdienstleister. Flatpay nimmt im Zusammenhang mit Zahlungsabwicklungsdiensten keine Abrechnungsgelder oder Händlererlöse entgegen, hält diese nicht, wickelt sie nicht ab, übermittelt sie nicht und kontrolliert sie nicht. Alle Abwicklungs- und Finanzierungsvorgänge werden ausschließlich von den jeweiligen Partnern, dem Acquirer oder dem sponsernden Finanzinstitut durchgeführt.

2. GELTUNGSBEREICH UND ANNAHME

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zusammen mit allen Anträgen, Verträgen, Vollmachten, Vertretungsverträgen und/oder Bestellformularen („Bestellformular“), Preislisten sowie allen anderen Dokumenten, auf die ausdrücklich durch Verweis Bezug genommen wird (zusammenfassend als „Vereinbarung“ bezeichnet), für alle Vereinbarungen, die zwischen Flatpay und den im Bestellformular genannten Kunden von Flatpay (jeweils ein „Kunde“) geschlossen werden. Die Vereinbarung tritt mit der Annahme eines Bestellformulars oder eines Angebots durch den Kunden in Kraft; mit der Annahme versichert der Kunde, dass er die Bestimmungen der Vereinbarung gelesen und verstanden hat und ihnen zustimmt. Mit der Abgabe seines Angebots bzw. der Erklärung der Angebotsannahme erklärt der Kunde, kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB zu sein, sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Flatpay gelesen und verstanden zu haben. § 312i Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 und Satz 2 BGB findet keine Anwendung. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, Flatpay hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

3. DIENSTLEISTUNGEN, PARTNER UND DATENWEITERGABE

Flatpay bietet Lösungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit integrierten Finanzdienstleistungen und -produkte, Zahlungsgateway und Zahlungsabwicklung, einschließlich Kartenzahlungen, sowohl in physischen Geschäften als auch online, je nach Wahl des Kunden (die „Lösung“ oder „Dienstleistung“, je nachdem). Darüber hinaus kann die Lösung die Bereitstellung von Geräten (wie unten definiert), Gateway- und Softwarelizenzen sowie Support und Service umfassen. Die Nutzung des Flatpay-Kundenportals ist obligatorisch.
Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Flatpay für die Bereitstellung bestimmter Lösungen einen oder mehrere Unterauftragnehmer oder Partner („Partner“) einsetzt, wobei Acquiring-Dienstleistungen sowie eingebettete Finanzdienstleistungen und -produkte stets von einem regulierten und lizenzierten Finanzinstitut erbracht werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Partners gelten zusätzlich zu dieser Vereinbarung.

Unbeschadet des Vorstehenden und ausschließlich für Zwecke des anwendbaren Umsatzsteuerrechts kann Flatpay, abhängig vom jeweiligen Partner und der anwendbaren kommerziellen Struktur, als Umsatzsteuerkommissionär für bestimmte Partner auftreten. Dies bedeutet, dass Flatpay im eigenen Namen, aber für Rechnung des jeweiligen Partners in Bezug auf dessen Acquiring-Dienstleistungen sowie eingebettete Finanzdienstleistungen und -produkte handelt. Dementsprechend gilt in einem solchen Fall, dass die Leistungen des Partners für umsatzsteuerliche Zwecke als von dem Partner an Flatpay und von Flatpay an den Kunden erbracht gelten. In diesem Fall wird die von Flatpay an den Kunden ausgestellte Umsatzsteuerrechnung die Entgelte für Acquiring-Dienstleistungen sowie eingebettete Finanzdienstleistungen und -produkte umfassen.

Der Kunde akzeptiert und erkennt an, dass Flatpay und/oder der Partner je nach Art des Geschäfts des Kunden, der erbrachten Dienstleistungen, der Branche, der Transaktionsmuster oder des Risikoprofils verpflichtet sein können, Risikoprüfungen, Verfahren zur Kundenidentifizierung (KYC), zur Geldwäscheprävention (AML) oder sonstige regulatorische und/oder Sorgfaltsprüfungsmaßnahmen durchzuführen.

Der Kunde hat Flatpay genaue, vollständige und aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für das Bestellformular und den Antrag des Kunden sowie für die Erbringung der Dienstleistungen oder der Lösung erforderlich sind. Der Kunde hat Flatpay unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn sich die bereitgestellten Informationen ändern, einschließlich aber nicht abschließend einer Änderung hinsichtlich der Geschäftsführer, Manager, wirtschaftlichen Eigentümer, leitenden Angestellten, des Firmen- oder Handelsnamens, der Rechtsform oder der Geschäftsadresse des Kunden, und hat alle Einzelheiten zu einer solchen Änderung sowie alle von Flatpay in angemessener Weise angeforderten Belege vorzulegen. Der Kunde hat Flatpay zudem unverzüglich schriftlich über jeden tatsächlichen oder drohenden Insolvenzfall, einen Kontrollwechsel oder eine wesentliche nachteilige Veränderung seiner Geschäftstätigkeit zu informieren. Der Kunde hat unverzüglich alle Informationen und Unterlagen bereitzustellen, die Flatpay oder ein Drittanbieter im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung in angemessener Weise anfordert. Unbeschadet des Vorstehenden hat der Kunde: (a) bei PCI-bezogenen Untersuchungen oder Audits zu kooperieren; (b) aktualisierte Angaben zu Eigentumsverhältnissen, wirtschaftlichen Eigentümern und KYC-Informationen auf angemessene Anfrage bereitzustellen; und (c) angemessenen Anfragen nach Unterlagen im Zusammenhang mit dem Geschäft, den Produkten und den Transaktionsaktivitäten des Kunden nachzukommen.

Sobald der Kunde den Dienst abonniert hat, erhält er eine eindeutige Benutzer-ID und ein Passwort (zusammenfassend als „ID“ bezeichnet), die ihm den Zugang zum Online-Portal von Flatpay (das „Portal“) ermöglichen. Der Kunde verpflichtet sich, unter keinen Umständen einer anderen Person zu gestatten, seine ID für den Zugang zum und die Nutzung des Portals zu verwenden. Der Kunde ist allein und vollständig für die Wahrung der Vertraulichkeit seiner ID sowie für alle Kosten, Schäden, Haftungsansprüche oder Verluste verantwortlich, die infolge einer Verletzung dieser Verpflichtung entstehen oder erlitten werden. Flatpay haftet nicht für Schäden, die durch den Diebstahl oder die Offenlegung der ID des Kunden oder durch die Ermächtigung einer anderen Person durch den Kunden zum Zugriff auf das Portal und dessen Nutzung verursacht werden oder damit in Zusammenhang stehen. Darüber hinaus ist der Kunde allein und vollständig für alle Aktivitäten verantwortlich, die unter seinem Konto stattfinden, einschließlich aller im Zusammenhang mit dem Dienst anfallenden Gebühren. Der Kunde verpflichtet sich, Flatpay unverzüglich über jede unbefugte Nutzung des Kontos oder jede andere dem Kunden bekannte Sicherheitsverletzung zu informieren.

Der Kunde akzeptiert und erkennt an, dass Flatpay im Rahmen der Lösung bestimmte Daten in der Flatpay Gruppe und mit den Partnern teilt, z.B. für die „Know-Your-Customer"-Prozesse und -Verfahren der Partner. Siehe Datenschutzerklärung von Flatpay unter https://www.flatpay.com/de/datenschutzerklaerung.

4. GERÄTE

4.1 Bereitstellung und Eigentum

Das Eigentum an allen Geräten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Terminals, Verkaufsstellen-Geräte („POS") und sonstiges Zubehör, die Flatpay im Rahmen der Vereinbarung dem Kunden zur Verfügung stellt („Geräte"), verbleibt ausschließlich bei Flatpay, Flatpays Finanzierungsgesellschaft oder dem Leasinggeber („Leasinggeber"), der die Geräte an Flatpay verleast. Im Falle der Beendigung des Leasingvertrags zwischen Flatpay und dem Leasinggeber ist der Leasinggeber berechtigt, die Kündigung der Vereinbarung zwischen Flatpay und dem Kunden für die bereitgestellten Geräte zu verlangen. Die Geräte dürfen durch den Kunden nicht an Dritte weiter untervermietet oder weitergegeben werden.

In Fällen, in denen die bereitgestellten Geräte im Eigentum eines Leasinggebers stehen, wird Flatpay auf Anfrage des Leasinggebers sicherstellen, dass Informationen über den Standort und das Unternehmen, welches die Geräte besitzt, an den Leasinggeber weitergeleitet werden. Der Kunde akzeptiert und erklärt sich somit damit einverstanden, dass diese Informationen an den Leasinggeber weitergegeben werden.

Sofern kein gesetzliches Recht dazu besteht, ist es nicht gestattet, Änderungen, Modifikationen oder ähnliche Veränderungen an den Geräten vorzunehmen. Dies gilt für alle Geräte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Maschinen, physisches Zubehör und Software.

4.2 Möglicher Standortwechsel von Geräten

Der Kunde ist berechtigt, die Geräte oder Teile davon in andere Geschäftsräume des Kunden in Deutschland zu verbringen. Der Standortwechsel der Geräte durch den Kunden erfordert jedoch eine vorherige schriftliche Benachrichtigung an Flatpay und hat gemäß Klausel 4.3 (Versand der Geräte) zu erfolgen.

4.3 Versand der Geräte

Aus Sicherheitsgründen ist es erforderlich, dass alle Transporte/Versendungen von Flatpays Geräten durch einen von Flatpay bestimmten Kurierdienst durchgeführt werden. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor dem Transport/Versand/Verlagerung der Geräte über die zugelassenen Kurierdienste zu informieren.

4.4 Rückgabe der Geräte

Bei Beendigung der Vereinbarung zwischen Flatpay und dem Kunden müssen alle Geräte gemäß Klausel 4.3 (Versand der Geräte) an Flatpay zurückgegeben werden. Die Geräte sind an die von Flatpay angegebene Adresse zu senden. Wenn die Geräte nicht innerhalb von 10 Werktagen zurückgegeben werden, werden dem Kunden gemäß der aktuellen Preisliste, die auf der Website von Flatpay unter https://www.flatpay.com/de/preisliste zu finden ist, die Geräte in Rechnung gestellt.

4.5 Mängelrechte bei Hardware

Flatpay bemüht sich, Fehlerbehebungen für defekte Geräte per Fernsupport gemäß Klausel 8 (Support & Service) bereitzustellen. Wenn Flatpay feststellt, dass die Geräte ohne eine Inspektion durch Flatpay nicht repariert werden können, muss der Kunde die Geräte gemäß Klausel 4.3 (Versand der Geräte) an Flatpay

senden. Flatpay bemüht sich, dem Kunden unverzüglich nach Feststellung des nicht behebbaren Defekts Ersatzgeräte bereitzustellen.
Wenn die Geräte repariert oder ersetzt werden müssen und dies nicht auf einen Fehler von Flatpay zurückzuführen ist, werden dem Kunden hierfür gemäß der aktuellen Preisliste, die auf der Website von Flatpay unter https://www.flatpay.com/de/preisliste zu finden ist, die Geräte in Rechnung gestellt.

5. DATEN- UND KOMMUNIKATIONSVERBINDUNG

5.1 Daten- und Kommunikationsverbindung

Flatpay ist nicht verantwortlich für die Bereitstellung, Einrichtung, Inbetriebnahme und Wartung von WLAN für die Nutzung der von Flatpay bereitgestellten Geräte. Flatpay ist nicht verantwortlich für eventuelle WLAN-Abdeckungslücken und die daraus resultierenden Konsequenzen. Für WLAN- und mobilbasierte Geräte kann Flatpay für detaillierte Anforderungen an die Standardkonfiguration der Verbindung kontaktiert werden. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Verfügbarkeit von WLAN und/oder Mobilfunkabdeckung sicherzustellen, da dies eine Voraussetzung für die Nutzung der Geräte ist. Die Mobilfunkabdeckung kann je nach Standort der Geräte und je nach verwendetem Telekommunikationsanbieter variieren.

5.2 Abonnement für Daten- und Kommunikationsverbindung

Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Geräten stellt Flatpay auch ein oder mehrere mobile Datenabonnements zur Verfügung. Die Zahlung für dieses mobile Datenabonnement ist in der Zahlung des Kunden für die Dienstleistung enthalten. Das mobile Datenabonnement darf nur für den Datenverkehr im Zusammenhang mit Zahlungs- oder POS-Transaktionen auf den von Flatpay bereitgestellten Geräten verwendet werden.

6. ANDERE DIENSTLEISTUNGEN

6.1 Abwicklung von Zahlungskartentransaktionen (Acquirer-Service)

Flatpay verarbeitet selbst keine Kartenzahlungstransaktionen, weder im stationären Handel noch online und erbringt selbst keine eingebetteten Finanzdienstleistungen oder -produkte. Dafür hat Flatpay Partnerschaftsvereinbarungen mit einem oder mehreren Zahlungsverarbeitern („Acquirers“) und Finanzinstituten („Finanzpartner") (zusammen „Partner") abgeschlossen, siehe auch Klausel 3 (Dienstleistungen, Partner und Datenweitergabe).
Neben der Vereinbarung mit Flatpay schließt der Kunde gegebenenfalls über eine Vollmacht eine separate Vereinbarung mit dem von Flatpay jeweils benannten Acquirer und/oder Finanzpartner, soweit eine solche Vereinbarung erforderlich ist.
Der Kunde muss vom Acquirer und/oder Finanzpartner gemäß dessen Regeln und Prozessen („Know-Your-Customer“-Prozess) genehmigt werden und jederzeit die vom Acquirer und/oder Finanzpartner und gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen erfüllen. Der Kunde ist sich bewusst, dass dabei bestimmte personenbezogene Daten und Transaktionsdaten von Flatpay an den Acquirer und den Finanzpartner übermittelt werden, um den Onboarding- und „Know-Your-Customer“-Prozess für den Kunden zu unterstützen. Siehe auch die Datenschutzerklärung von Flatpay unter https://www.flatpay.com/de/datenschutzerklaerung.

Der Kunde ist sich bewusst, dass der Acquirer oder Partner für die Nutzung der Lösung nicht eigenmächtig durch den Kunden gewechselt werden kann, und dass Flatpay als Dritter in Bezug auf die von Flatpay

bereitgestellten Dienstleistungen und Geräte nicht abgelehnt werden kann. Flatpay ist jederzeit berechtigt, den Acquirer und/oder Finanzpartner im Namen des Kunden zu wechseln.

6.1.1 Acquirer - Berechnung von Transaktionsgebühren und Auszahlungen

Bei Abschluss einer Vereinbarung mit Flatpay wird die Transaktionsgebühr des Kunden pro Transaktion als Prozentsatz des Transaktionsbetrags festgelegt. Der vereinbarte Transaktionspreis deckt sowohl die Dienstleistungen von Flatpay (Bereitstellung des Terminals/POS und ggf. anderer Geräte, Gateway und Softwarelizenz sowie Support und Service) als auch die Dienstleistungen des Acquirers (Verarbeitung von Zahlungskartentransaktionen) und Integrationen/Plugins ab. Kosten, die mit dem Zahlungs-Gateway und der Software verbunden sind, sind jederzeit im aktuellen Transaktionspreis enthalten.

Je nach Partner und der für den Kunden geltenden Struktur kann die Transaktionsgebühr und/oder andere Acquiring-bezogene Gebühren entweder (i) vom Acquirer gemäß der separaten Vereinbarung zwischen dem Acquirer und dem Kunden und/oder den Bedingungen des Acquirers oder (ii) von Flatpay, einschließlich in seiner Eigenschaft als Umsatzsteuerkommissionär gemäß Klausel 3, in Rechnung gestellt werden. Die Transaktionsgebühr wird auf jede Transaktion angewendet und vom Kunden entweder an den Acquirer oder über Flatpay gezahlt. Die Abrechnung erfolgt gleichzeitig mit der Transaktion und der vom Acquirer bearbeiteten Zahlung, und dem Kunden wird nichts separat in Rechnung gestellt.

Auch die Auszahlungen an den Kunden erfolgen durch den Acquirer. Der Kunde ist sich dessen bewusst und erkennt an, dass dies nicht von Flatpay gehandhabt wird und daher keine Auszahlungen über Flatpay erfolgen.

6.1.2 Eingebettete Finanzdienstleistungen und/oder -produkte

Flatpay kann dem Kunden den Zugang zu eingebetteten Finanzdienstleistungen und/oder -produkten ermöglichen, die von einem Finanzpartner bereitgestellt werden. Die jeweilige Dienstleistung oder das jeweilige Produkt wird vom Finanzpartner erbracht und unterliegt dessen eigenen Bedingungen. Flatpay kann jedoch für umsatzsteuerliche Zwecke als Umsatzsteuerkommissionär gemäß Klausel 3 auftreten.

Soweit dem Kunden solche Dienstleistungen bereitgestellt werden, schließt der Kunde eine direkte Vereinbarung mit dem Finanzpartner und/oder akzeptiert dessen Nutzungsbedingungen (einschließlich produktspezifischer Bedingungen). Der Zugang zu diesen Dienstleistungen unterliegt den Compliance-Anforderungen des Finanzpartners (einschließlich KYC-Prüfungen), und der Finanzpartner kann die Finanzdienstleistung gemäß seinen Bedingungen und dem anwendbaren Recht einschränken, aussetzen oder beenden. Der Kunde ist verpflichtet, die vom Finanzpartner festgelegten Anforderungen einzuhalten und dessen Anweisungen und Sicherheitsanforderungen zu befolgen.

Die anwendbaren Gebühren für eingebettete Finanzdienstleistungen werden in der jeweiligen Gebührenübersicht und/oder den Bedingungen des Finanzpartners ausgewiesen. Soweit gesetzlich zulässig, ermächtigt der Kunde Flatpay und/oder den Finanzpartner, Beträge, die der Kunde Flatpay und/oder dem Finanzpartner schuldet, von den für den Kunden verwahrten oder anderweitig an den Kunden zu zahlenden Geldern (einschließlich Guthaben und/oder Abrechnungsbeträgen) abzuziehen, einzubehalten zu verrechnen und/oder aufzurechnen.

6.2 Gateway- und Softwarelizenz

Der Kunde ist sich bewusst, dass Zahlungsgateways von Flatpay oder einem Partner bereitgestellt werden und der Kunde lediglich ein begrenztes Nutzungsrecht für das Zahlungsgateway erwirbt. Flatpay stellt entweder direkt oder über einen Partner die notwendige Software zur Verfügung, und der Kunde erwirbt

lediglich ein begrenztes Nutzungsrecht für die notwendige Software. Der Kunde ist verpflichtet, die neueste Version der von Flatpay bereitgestellten Software/Programme zu empfangen, zu installieren und zu nutzen. Lizenzen für die Nutzung des Zahlungsgateways (sowohl im stationären Handel als auch online) und der Terminal-/POS-Software sind obligatorische Dienstleistungen, und der Kunde kann auf die Bereitstellung dieser Dienstleistungen durch Flatpay nicht verzichten.

6.3 Ausschließlichkeit
Der Kunde wickelt alle Kartentransaktionen ausschließlich über die von Flatpay bereitgestellten Geräte und Dienste ab. Der Kunde darf an keinem Standort und über keinen Kanal, an dem die Geräte oder Dienste eingesetzt werden, Geräte, Zahlungsterminals, Zahlungsabwicklungsdienste oder ähnliche Lösungen von Drittanbietern für die Annahme oder Abwicklung von Kartentransaktionen nutzen, es sei denn, Flatpay hat zuvor seine schriftliche Zustimmung erteilt. Zur Klarstellung: Diese Exklusivitätsverpflichtung gilt für alle Kartentransaktionen, die der Kunde während der Laufzeit dieser Vereinbarung durchführt.

7.Zuschlag (SURCHARGE)
Insoweit der Kunde gegenüber seinen eigenen Kunden einen Zuschlag (Surcharge) erhebt, der nach § 270a BGB nicht verboten ist, z. B. für Zahlungen mit bestimmten Kredit- oder Debitkarten, die außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ausgestellt wurden oder für Firmenkarten, wird Flatpay die technische Implementierung dieses Zuschlags unterstützen. Die Höhe des Zuschlags wird durch die Vereinbarung des Kunden mit seinem Acquirer (Zahlungsabwickler) festgelegt. Dies bedeutet, dass auf jede Transaktion ein Prozentsatz aufgeschlagen wird, und der Kunde zahlt zudem eine Gebühr an den Acquirer.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Erhebung von Zuschlägen eingehalten werden, einschließlich der Informationspflichten zur Erhebung und Höhe der Gebühr, sowie der Anzeige des Zuschlags für den Verbraucher am Terminal vor Abschluss des Zahlungsvorgangs. Der Kunde ist darauf hingewiesen, dass der erhobene Zuschlag die dem Kunden tatsächlich entstehenden Transaktionskosten nicht übersteigen darf.

Die technische Implementierung des Surcharges kann von Flatpay durch Kontaktaufnahme mit dem Support aktiviert und deaktiviert werden, siehe Kontaktinformationen unter [www.flatpay.com/de/support]. Es kann bis zu 3 Werktage dauern, bis der Surcharge wirksam implementiert wird.

Die Liste der zuschlagsfähigen Karten wird fortlaufend um neue BIN-Nummern ergänzt. Flatpay bemüht sich, die Liste stets aktuell zu halten, ist dabei jedoch auf die von den Partnern bereitgestellten BIN-Listen angewiesen. Es kann daher vorkommen, dass eine Transaktion gegenüber dem Kunden als Acquirer-Kunde mit einem Zuschlag belastet wird, obwohl der Kunde gegenüber seinem Endkunden keinen Zuschlag erheben durfte.

8. SUPPORT & SERVICE
Service wird von Flatpay oder einem von Flatpay beauftragten Dienstleister durchgeführt. Der Kunde darf keine Serviceleistungen, Wartungen, Fehlerbehebungen usw. an Geräten, Zahlungsgateways oder Software durchführen oder durchführen lassen, die von Flatpay bereitgestellt werden. Auf Anfrage muss der Kunde Flatpay ungehinderten Zugang zur Fehlerbehebung an den Geräten, Zahlungsgateways oder der Software gewähren. Wenn der Kunde die betroffenen Geräte nicht freigibt, werden die Verpflichtungen von Flatpay

ausgesetzt, bis die Freigabe erfolgt ist. Wenn die Fehlerbehebung eine vollständige oder teilweise Unterbrechung der betroffenen Geräte erfordert, wird der Kunde entsprechend informiert.
Der Kunde muss kostenlos bei der Fehlerbehebung unterstützen, indem er qualifiziertes Personal und notwendigen Gerätezugang, Daten usw. zur Verfügung stellt, einschließlich Geräten, die nicht fehlerhaft sind, aber mit den Geräten, Zahlungsgateways oder der Software verbunden sind, die Service erfordern.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, sich über Support, einschließlich Kontaktinformationen, auf der Website von Flatpay [https://www.flatpay.com/de/support] auf dem Laufenden zu halten.

Im Falle von Ausfallzeiten oder anderen Betriebsproblemen in Bezug auf die von Flatpay an den Kunden bereitgestellten Dienstleistungen und Geräte, und wenn diese Dienstleistungen und/oder Geräte von Partnern bereitgestellt werden, wird Flatpay dabei helfen, dass seine Partner die Probleme so schnell wie möglich lösen.

8.1 Support & Service umfasst nicht:

- Support und Service für Dienstleistungen, Geräte, Software usw., die nicht von oder durch Flatpay bereitgestellt werden, oder Fehler, die durch solche Geräte oder Software auf den von der Vereinbarung abgedeckten Geräten verursacht werden.
- Behebung von Folgeschäden, einschließlich der Aktualisierung oder Wiederherstellung von Programmen oder Verzeichnissen, die beschädigt, verloren oder verändert sein können.
- Ersatz von Verbrauchsmaterialien.
- Fehlermeldungen an andere Anbieter, die keine Partner von Flatpay sind.
- Fehlerbehebung aufgrund von Wartungsarbeiten oder Eingriffen in die von der Vereinbarung abgedeckten Geräte, Zahlungsgateways und/oder Software durch andere als Flatpay oder einen von Flatpay zugelassenen Unterauftragnehmer.
- Fehlerbehebung aufgrund von Fehlern und Nachlässigkeiten des Kunden, wie z.B. Bedienfehler, bestimmungswidrige Nutzung, Eindringen von Flüssigkeiten in die Geräte oder Missachtung von Anforderungen an die Betriebsumgebung.
- Fehlerbehebung an Geräten aufgrund von zufälligen Ereignissen, wie z.B. Verlust von Geräten, auf oder in den Geräten, Manipulation der Geräte, Vandalismus, Wasserschäden, Feuer.
- Kurzschlüsse/Blitzeinschläge und Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung.
- Fehler an Kabeln, Telefonleitungen, Netzteilen und ähnlichem an der Adresse des Kunden.
- Externe Modems, Netzteile und wiederaufladbare Batterien an mobilen Zahlungsterminals sind nicht durch den Servicevertrag abgedeckt.
- Fehlerbehebung an Webshop-Plattformen, die nicht von Flatpay bereitgestellt werden.

Wenn der Kunde dies wünscht, kann Flatpay beurteilen, ob Flatpay oder einer von Flatpays Dienstleistern die oben genannten Probleme beheben kann. Wenn Flatpay die oben genannten Aufgaben auf Wunsch des Kunden ausführt, erfolgt dies auf Kosten des Kunden.

9. MÄNGELANZEIGE

Stellt der Kunde Mängel oder Unzulänglichkeiten an den Dienstleistungen, Lösungen oder Geräten fest, muss er Flatpay spätestens 8 Tage, nachdem er den Mangel bzw. die Unzulänglichkeit entdeckt hat oder hätte entdecken müssen, schriftlich darüber in Kenntnis setzen. Unterlässt der Kunde eine solche

Mitteilung, haftet Flatpay weder für die Behebung des Mangels oder der Unzulänglichkeit noch für daraus entstehende Verluste.

10. PREISE UND GEBÜHREN

10.1 Preise und Gebühren des Kunden

Der Kunde hat alle im Rahmen dieses Vertrags fälligen Gebühren und sonstigen Beträge zu zahlen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Transaktionsgebühren, monatliche Servicegebühren, Gerätegebühren sowie alle sonstigen in dem jeweiligen Bestellformular und/oder in der Preisliste aufgeführten Entgelte.
Zusätzlich zu den Transaktionsgebühren kann Flatpay zusätzliche Gebühren für die Nutzung von Integrationen/Plugins durch den Kunden berechnen, und der Kunde ist verpflichtet, diese zu zahlen. Diese Gebühren sind unter [www.flatpay.com/pricing] einsehbar.

Für Preise und Gebühren, die nicht in dem vom Kunden angenommenen Angebot enthalten sind, gilt die aktuelle Preisliste von Flatpay. Alle Preise von Flatpay sind in Euro angegeben und verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Die Preisliste ist auf der Website von Flatpay unter [https://www.flatpay.com/da/prisliste] einsehbar. Zusätzlich zum Transaktionspreis und anderen Gebühren für Finanzdienstleistungen und -produkte gemäß Ziffer 6.1.1 und 6.1.2 zahlt der Kunde separat für verschiedene von Flatpay erbrachte Zusatzleistungen (z. B. Vorabgebühren, Belegrollen, Einrichtung der Registrierkasse, MobilePay für Online usw.) gemäß der aktuellen Preisliste, sofern diese ausgewählt werden. Diese Leistungen werden dem Kunden direkt von Flatpay in Rechnung gestellt. Dem Kunden ist bekannt, dass – sofern er über ein Bankkonto bei einem Flatpay-Finanzpartner verfügt – die Zahlung etwaiger Gebühren direkt an Flatpay durch Verrechnung mit den auf diesem Bankkonto verfügbaren Guthaben erfolgen kann.

10.2 Preisanpassungen

Die Preise für die Dienste können mit einer Frist von 30 Tagen angepasst werden; in diesem Fall erfolgt die Mitteilung gemäß Ziffer 19 (Änderungen).

10.2.1 Mindestumsatzgrenzen

Dem Kunden werden 50 Euro zzgl. MwSt. pro Monat und Terminal/Zahlungslösung in Rechnung gestellt, sofern der Gesamtumsatz über jedes Terminal und/oder jede Zahlungslösung in einem Monat weniger als 2.000 Euro inkl. MwSt. beträgt.

10.2.2 Anpassung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit

Sollten sich die Transaktionsaktivitäten des Kunden oder die Nutzung der Dienste erheblich ändern und dies auf Basis eines Interchange++-Modells dazu führen, dass die Kundenbeziehung für Flatpay unrentabel wird, kann die Preisgestaltung angepasst werden. In diesem Fall beträgt der Preis die Interchange++-Gebühr zuzüglich einer zusätzlichen Gebühr von 0,10 % pro Transaktion.

10.2.3 Anpassung aufgrund von Volumenabweichungen

Weicht das tatsächliche Transaktionsvolumen des Kunden um mehr als fünfundzwanzig Prozent (25 %) von dem Transaktionsvolumen ab, das der Kunde bei Abschluss des ersten Vertrags mit Flatpay geschätzt hat, kann die Preisgestaltung auf den jeweils aktuellen Listenpreis von Flatpay (abrufbar unter www.flatpay.com) angepasst werden.

10.2.4 Anpassung nach Aufhebung des Aufschlags
Wenn der Kunde die Aufschlagsfunktion deaktiviert, kündigt oder anderweitig davon zurücktritt, kann Flatpay die Preise für internationale und Firmenkarten auf maximal 3,75 % anpassen.

10.3 Kaution
10.3.1 Hinterlegung der Kaution
Bei Bereitstellung eines Zahlungsterminals hat der Kunde gegenüber Flatpay eine Kaution in Höhe von 500 EUR (die „Kaution") als fortlaufende Sicherheit für die fällige und pünktliche Erfüllung aller Verpflichtungen des Kunden aus dem Vertrag zu leisten, einschließlich (ohne Einschränkung) der Zahlung von Gebühren, Entschädigungen, Schadensersatz, Kosten, die durch den Verlust oder die Nichtrückgabe von Geräten entstehen, sowie aller sonstigen an Flatpay zu zahlenden Beträge.

10.3.2 Einzug der Kaution
Die Kaution wird fortlaufend durch Lastschrift in Höhe von jeweils 10 EUR eingezogen, sobald der Kunde gemäß Ziffer 6.1.1 einen Abrechnungsbetrag vom Acquirer erhält, bis der gesamte Kautionsbetrag bei Flatpay eingegangen ist. Liegt ein Abrechnungsbetrag an einem bestimmten Tag unter 10 EUR, erfolgt die Abbuchung am folgenden Abrechnungstag zusätzlich zur Abbuchung für diesen Tag.
Der Kunde ermächtigt Flatpay mit Abschluss des Vertrags unwiderruflich, diese Abbuchung vorzunehmen.

10.3.3 Recht auf Verrechnung
Flatpay ist berechtigt, die Kaution jederzeit und ohne vorherige Ankündigung ganz oder teilweise zur Begleichung von Beträgen zu verrechnen, die der Kunde gemäß dem Vertrag oder im Zusammenhang mit sonstigen zwischen den Parteien entstandenen Verbindlichkeiten an Flatpay schuldet, fällig sind oder anderweitig zu zahlen sind.
Nach jeder Verrechnung der Kaution gemäß dieser Ziffer 10.3.3 hat der Kunde die Kaution unverzüglich wieder auf ihren ursprünglichen Betrag von 500 EUR (oder den zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Betrag) aufzufüllen. Die Verpflichtung zur Auffüllung gilt bei jeder Verrechnung der Kaution, ganz oder teilweise, und die in Ziffer 10.3.2 festgelegte Vorgehensweise gilt entsprechend für die Einziehung eines solchen Auffüllungsbetrags.

10.3.4 Kein Verzicht auf Rechte
Die Verwendung der Kaution beeinträchtigt oder beschränkt nicht das Recht von Flatpay, weitere fällige Beträge, die über die Kaution hinausgehen, einzufordern, sofern die Kaution nicht ausreicht, um die Verbindlichkeiten des Kunden vollständig zu begleichen.

10.3.5 Keine Zinsen
Während der Laufzeit des Vertrags fallen keine Zinsen auf die Kaution an; nach Ablauf der Vertragslaufzeit wird die Kaution gemäß Abschnitt 10.6 an den Kunden zurückgezahlt.

10.3.6 Rückerstattung bei Vertragsbeendigung und Rückgabe der Geräte
Vorbehaltlich der Ziffer 10.3.3 wird der verbleibende Restbetrag der Kaution innerhalb von 60 Tagen nach Beendigung des Vertrags und Rückgabe der Geräte an den Kunden zurückgezahlt, sofern keine Beträge ausstehen oder vernünftigerweise zu erwarten ist, dass diese an Flatpay zu zahlen sind. Es wird auf die auf der Webseite von Flatpay verfügbare Preisliste verwiesen.

Erfolgt die Kündigung, bevor der gesamte Betrag der Kaution eingezogen wurde, ist nur der tatsächlich bei Flatpay eingegangene Betrag nach Rückgabe der Geräte und nach Abzug aller fälligen oder vernünftigerweise zu erwartenden Beträge, die Flatpay zustehen, zur Rückzahlung berechtigt.

11. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

11.1 Zahlungsbedingungen und Gebühren

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den erbrachten Leistungen, wie nachstehend dargelegt. Die entsprechenden Rechnungen sind gegebenenfalls im Kundenportal einsehbar.

(i) Zahlungen für damit verbundene Leistungen (wie z. B. Anmeldegebühr, geringe Nutzung, Belegrollen): Rechnungen über solche Gebühren sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen, wie auf der Rechnung angegeben. Die Anmeldung für den SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit) ist, soweit möglich, obligatorisch. Sofern sich der Kunde für den SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit) angemeldet hat, wird der Betrag gemäß den auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen vom Konto des Kunden abgebucht. Konnte sich der Kunde nicht für SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit) anmelden, muss die Zahlung spätestens bis zum auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum manuell durch den Kunden veranlasst werden.

(ii) Kundengebühren und Kosten für die von Flatpay und/oder einem Drittanbieter erbrachten Akquisitions-, Konto- und Kartendienstleistungen:
Die Begleichung dieser Gebühren und Kosten erfolgt über eine Nettoabrechnung im Rahmen von Auszahlungen/Abrechnungen an den Kunden oder auf das entsprechende Kundenkonto. Falls der Kunde einen negativen Saldo im Zusammenhang mit dem Transaktionsfluss aufweist und/oder eine Abrechnung zu einem negativen Saldo führt, kann eine Abbuchung des entsprechenden Betrags über SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit) erfolgen, sofern davon ausgegangen wird, dass der Betrag aufgrund der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Kunden nicht in naher Zukunft ausgeglichen wird. Der Kunde erhält eine Benachrichtigung über die Abbuchung.
Bei allen Dienstleistungen können im Falle eines Zahlungsverzugs Gebühren und Zinsen gemäß geltendem Recht anfallen. Bei Nichtzahlung ist Flatpay berechtigt, die Dienste, Lösungen oder die Funktionalität der Geräte auszusetzen oder zu deaktivieren oder diesen Vertrag zu kündigen. Nach einer solchen Aussetzung wird Flatpay die Dienste oder Lösungen erst nach Zahlung des ausstehenden Betrags und einer Reaktivierungsgebühr gemäß der geltenden Preisliste (verfügbar auf flatpay.com) wieder freischalten.

12. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

12.1 Laufzeit

Die Vereinbarung zwischen dem Kunden und Flatpay läuft grundsätzlich unbefristet, unter den nachfolgenden Modalitäten:

12.2 Kündigungssperrfrist

Die Vereinbarung hat eine anfängliche Kündigungssperrfrist von 36 Monaten ab Annahme des Angebots, während der die Vereinbarung nicht ordentlich kündbar ist (Mindestlaufzeit). Die Kündigung muss zumindest in Textform (E-Mail) erfolgen. Die Vereinbarung kann erst nach Ablauf der Mindestlaufzeit mit der in Klausel 12.3 (Kündigungsfrist) beschriebenen Frist gekündigt werden. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, führt jede Änderung der Vereinbarung des Kunden zu einer neuen Mindestlaufzeit von 36 Monaten, beginnend ab dem Datum, an dem die Änderung(en) wirksam wird/werden.

12.3 Kündigungsfrist
Die Parteien können die Vereinbarung mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Monats kündigen, vorbehaltlich der Klausel 12.2 bzgl. der Mindestlaufzeit. Nach Ablauf des Vertrages ist Flatpay berechtigt, die Nutzung der Flatpay-Geräte und/oder -Dienstleistungen durch den Kunden ohne weitere Ankündigung zu sperren.

12.4 Besondere Kündigungsgründe
Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
Ein wichtiger Grund für Flatpay liegt insbesondere vor, wenn der Acquirer oder ein Partner die vertragliche Beziehung mit dem Kunden beendet sowie in den in 13.1 genannten Fällen. Beendet der Acquirer oder ein Partner die Vertragsbeziehung mit dem Kunden aufgrund ungewöhnlichen Verhaltens und/oder des Verdachts auf Missbrauch, ist Flatpay berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

12.5 Rückgabe der Geräte bei Kündigung
Gibt der Kunde die Geräte von Flatpay nicht innerhalb von 10 Werktagen nach Ablauf der Vertragslaufzeit zurück, werden dem Kunden gemäß der aktuellen Preisliste von Flatpay unter [https://www.flatpay.com/de/preisliste], die Geräte in Rechnung gestellt.

13. PFLICHTVERLETZUNG
13.1 Pflichtverletzung des Kunden
Zusätzlich zu den in diesen allgemeinen Bedingungen beschriebenen Fällen gelten die folgenden nicht abschließenden Umstände als Pflichtverletzung:

- Der Kunde zahlt die vereinbarten Beträge nicht, entweder gegenüber Flatpay oder einem Partner
- Der Kunde handelt entgegen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den sonstigen Vereinbarungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Vereinbarungen mit Partnern.
- Der Kunde missbraucht oder ¢beschädigt die Geräte von Flatpay oder den Partnern.
- Der Kunde, ein Gesellschafter des Kunden oder der wirtschaftlich Berechtigte im Sinne des Geldwäschegesetzes (GwG) ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens, tritt in die Restrukturierung ein oder zeigt anderweitig Zahlungsunfähigkeit.
- Der Kunde hält die geltenden PCI-Anforderungen (Klausel 17.3) oder andere Anforderungen zum Schutz von Kartendaten oder personenbezogenen Daten nicht ein.
- Der Kunde öffnet die Geräte, infiltriert das Zahlungssystem oder erlangt anderweitig unbefugten Zugang zu Daten und/oder Software unter Verstoß gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Vereinbarung und/oder relevante Gesetze.
- Der Kunde nutzt das Zahlungsgateway auf einer nicht genehmigten Website, wenn die Website nicht mehr dem Kunden gehört, oder wenn der Onlineshop wesentliche Änderungen erfährt (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Name/URL-Adresse, Wechsel der Shop-Plattform, Änderung der Produkttypen/Kategorien etc.) oder wenn der Onlineshop nicht mehr für Kunden zugänglich ist.
- Der Kunde nutzt ein anderes Zahlungsgateway mit den Geräten.
- Der Kunde hält seine Ausschließlichkeitsverpflichtungen gemäß Abschnitt 6.3 nicht ein, unter anderem indem er Kartentransaktionen über Geräte oder Dienste abwickelt, die nicht von Flatpay bereitgestellt werden

- Wartungsarbeiten an den Geräten werden von jemand anderem als Flatpay oder einem von Flatpay benannten Dienstleister durchgeführt.
- Beendigung der Acquiring-Dienstleistungen durch den Acquirer aus welchem Grund auch immer.
- Beendigung einer der eingebetteten Finanzdienstleistungen oder -produkte durch den Finanzpartner aus welchem Grund auch immer.
- Der Kunde hat Flatpay nicht vollständig und transparent über alle Kategorien von Produkten und Dienstleistungen informiert, die der Kunde seinen Nutzern von Zeit zu Zeit bereitstellt, einschließlich falscher Angaben zu Händlerkategoriecodes (merchant category codes, MCC).
- Der Kunde verkauft oder vertreibt verbotene, illegale oder anderweitig untersagte Produkte oder Dienstleistungen oder hält sich anderweitig nicht an geltendes Recht.
- Der Kunde nutzt die Dienste oder die Lösung nicht in Übereinstimmung mit geltendem Recht oder den Netzwerkregelungen, oder ein vom Kunden verkauftes Produkt oder eine vom Kunden angebotene Dienstleistung entspricht nicht den geltenden Rechtsvorschriften.
- Der Kunde nutzt die Dienste oder die Lösung (einschließlich Geräte, Acquiring- und/oder eingebetteter Finanzdienstleistungen oder -produkte) für rechtswidrige Zwecke oder in einer Weise, die Flatpay, Partnern oder sonstigen Dritten erheblichen Schaden zufügt.
- Der Kunde ist oder wird zu einer sanktionierten Person im Rahmen eines geltenden Sanktionsregimes, einschließlich der Aufnahme in eine nationale oder internationale Sanktionsliste, die von Behörden wie den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten oder einer anderen zuständigen Regierungs- oder Aufsichtsbehörde geführt wird, oder verstößt anderweitig gegen geltende Sanktions-, Geldwäschebekämpfungs- oder Anti-Terror-Gesetze.
- Informationen, die der Kunde in seinem Bestellformular angibt oder auf andere Weise an Flatpay übermittelt, sind unrichtig, unvollständig oder irreführend.

13.1.1 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften durch den Kunden

Der Kunde hat alle geltenden Bundes-, Landes- und lokalen Gesetze, Vorschriften und Anordnungen im Zusammenhang mit seiner Nutzung der Dienste oder der Lösung sowie seiner Annahme von Kartentransaktionen einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: (a) alle geltenden Regeln und Vorschriften sowie die Regeln und Betriebsvorschriften der Zahlungsnetzwerke, einschließlich der Anwendung von Diensten, Servicegebühren, Entgelten, Barzahlungsrabatten, Aufschlägen usw. (einschließlich etwaiger Anforderungen an Informationen für Karteninhaber sowie Offenlegungen, Anzeigen, Beschilderungen usw.); (b) die Datensicherheitsstandards der Zahlungskartenindustrie (PCI DSS) und andere geltende Sicherheitsstandards; (c) geltendes Recht hinsichtlich der Aufklärung der Kunden darüber, wie und warum personenbezogene Daten und Finanzdaten erhoben und verwendet werden; (d) alle von den Zahlungsnetzwerken geforderten Sicherheitsprotokolle, Hinweise, Standards und Richtlinien; und (e) alle für den Kunden geltenden Bedingungen von Drittanbietern und Anforderungen des Acquirers.

13.1.2 Rechte von Flatpay im Falle einer Pflichtverletzung des Kunden

Wird eine mit Flatpay abgeschlossene Vereinbarung verletzt, kann Flatpay diese mit sofortiger Wirkung kündigen (vergleiche auch Ziffer 12.4). Flatpay behält sich außerdem das Recht vor, das Recht zur Nutzung des Zahlungsgateways und/oder der Lizenzen zu kündigen oder auszusetzen. In diesem Zusammenhang behält sich Flatpay das Recht vor, dem Kunden (i) eine Pauschale in Höhe von 50 EUR exklusive Mehrwertsteuer pro Monat und Terminal/Zahlungslösung für die verbleibende Anzahl von Monaten bis zum

Ende der Kündigungssperrfrist (siehe Klausel 12.2), oder (ii) eine fortlaufende monatliche Rechnung von 50 EUR exklusive Mehrwertsteuer pro Monat und Terminal/Zahlungslösung für die verbleibende Anzahl von Monaten bis zum Ende der Kündigungssperrfrist (siehe Klausel 12.2). Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass die Kosten geringer sind. Darüber hinaus kann Flatpay gegebenenfalls (iii) 100% des aktuellen Listenpreises der Geräte (https://flatpay.com/de/preisliste) in Rechnung stellen, der nur dann berechnet wird, wenn die Geräte nicht innerhalb von 10 Werktagen zurückgegeben werden.

Im Falle der Nichtzahlung oder sonstiger Pflichtverletzungen ist Flatpay außerdem berechtigt, die Geräte, für die keine Zahlung geleistet wurde bzw. die von der Pflichtverletzung betroffen sind, zu deaktivieren. Dies kann ohne weitere Ankündigung erfolgen, und Flatpay haftet nicht für Betriebsverluste, Gewinnverluste, Folgeschäden oder sonstige indirekte Verluste jeglicher Art im Zusammenhang mit den deaktivierten Verbindungen. Datenverlust gilt als indirekter Verlust.

13.2 Pflichtverletzung durch Flatpay

Die gesetzlichen Lösungsrechte des Kunden im Falle einer Pflichtverletzung durch Flatpay bleiben unberührt.

14 Haftung von Flatpay

14.1.1 Flatpay haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit in vollem Umfang. Für sonstiges fahrlässiges Handeln haftet Flatpay ausschließlich für

- Personenschäden,
- Schäden, für die Flatpay aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften einzustehen hat sowie
- Schäden wegen der Verletzung von wesentlichen Pflichten, die die Erreichung des Zwecks dieses Vertrages gefährden bzw. deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages ermöglichen und auf die der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten).

Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung für einfach fahrlässiges Handeln von Flatpay auf vertragstypische und bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden begrenzt.

14.1.2 Flatpay haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Unterbrechungen oder Beschränkungen durch gebotene Wartungsarbeiten, durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse, direkte terroristische Handlungen oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland, Ausfall und Störung von Strom- oder Telekommunikationsnetzen) eintreten.

14.1.3 Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsvorgangs bestimmt sich die Haftung nach Ziff. 13.1 und 13.2. Eine verschuldensunabhängige Haftung besteht nicht.

14.1.4 Für den Verlust von Daten haftet Flatpay bei leichter Fahrlässigkeit und unter den Voraussetzungen und im Umfang der vorstehenden Absätze nur, soweit der Kunde seiner Datensicherungspflicht nach 14.5 nachgekommen ist, sodass die Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

14.1.5 Flatpay haftet nicht für Verluste des Kunden, die darauf zurückzuführen sind, dass Geräte, Zahlungsgateways, Dienstleistungen oder Software außer Betrieb oder fehlerhaft sind und der Kunde dadurch gehindert ist, seinen eigenen Kunden Leistungen in Rechnung zu stellen.

Gleiches gilt für Konfigurationsfehler des Kunden, Verbindungsfehler, fehlende Abdeckung bei Daten- und Kommunikationsverbindungen sowie für Fehler von Partnern oder Subunternehmern, soweit gesetzlich zulässig. Flatpay ist nicht verantwortlich für eine etwaige fehlende Mobil- oder WLAN-Abdeckung und die daraus entstehenden Folgen. Für die Zeit, in der Geräte aufgrund von Fehlern nicht genutzt werden können, wird keine Entschädigung geleistet.
Flatpay kann nicht für Ansprüche im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Zahlungskarten haftbar gemacht werden, da diese Leistung vom Acquirer erbracht wird und Flatpay insoweit Dritter ist. Flatpay haftet nicht für Verluste, die daraus entstehen, dass die E-Mail-Adresse des Kunden inaktiv oder fehlerhaft ist oder der Kunde Flatpay keine korrekte E-Mail-Adresse mitgeteilt hat (siehe auch Klausel 15.2).

14.1.6 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

14.2 Summenmäßige Haftungsbeschränkung
Die Gesamthaftung von Flatpay für den Verstoß gegen Vereinbarung mit dem Kunden ist auf den möglichen Kaufpreis der Geräte und den Betrag beschränkt, den Flatpay für Dienstleistungen in den letzten drei Monaten in Rechnung gestellt hat.

14.3 Nutzungsweise der bereitgestellten Leistungen
Flatpay übernimmt keine Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Nutzung der Dienstleistungen, Software und Geräte von Flatpay durch den Kunden. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten, einschließlich der Anforderungen, die Partner an ihre eigenen Kunden und Dritte stellen können.

14.4 Höhere Gewalt
Für Ereignisse höherer Gewalt, die Flatpay/den Parteien die vertragliche Leistung wesentlich erschweren, die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zeitweilig behindern oder unmöglich machen, haften die Parteien nicht. Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der Parteien unabhängigen Umstände wie Regierungsmaßnahmen, behördliche Entscheidungen, Streik, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Beschlagnahme, Embargo, Blockaden, Krieg und andere militärische Konflikte, Mobilmachung, innere Unruhen, Terroranschläge, Naturkatastrophen, Epidemien und Pandemien sowie sonstige Umstände, die unvorhersehbar, schwerwiegend und von den Parteien unverschuldet sind und die nach Abschluss dieser Vereinbarung eintreten. Soweit eine Partei durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert wird, gilt dies nicht als Vertragsverstoß, und die im bzw. aufgrund des Vertrags festgelegten Fristen entsprechend der Dauer des Hindernisses angemessen verlängert. Das gleiche gilt, wenn Flatpay auf die Vorleistung Dritter angewiesen ist, und sich diese aufgrund höherer Gewalt verzögert. Jede Partei wird das ihr Mögliche unternehmen, was erforderlich und zumutbar ist, um das Ausmaß der Folgen, die durch die höhere Gewalt ausgelöst werden, zu mindern. Die Parteien werden sich über Beginn und Ende des durch die höhere Gewalt ausgelösten Hindernisses und dessen voraussichtliche Folgen jeweils unverzüglich schriftlich unterrichten.

14.5 Datensicherung
Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßige und umfassende Datensicherungen durchzuführen, um den Verlust oder die Beschädigung von Daten zu verhindern. Die Datensicherungen müssen in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal täglich, erfolgen und sicher aufbewahrt werden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die gesicherten Daten in einem wiederherstellbaren Zustand sind, um im Fall eines Datenverlustes

eine problemlose Wiederherstellung zu ermöglichen. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Sicherung sämtlicher Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der von Flatpay bereitgestellten Geräte, Software oder Dienstleistungen verarbeitet werden. Flatpay haftet nicht für Datenverluste, die auf eine fehlende oder unzureichende Datensicherung durch den Kunden zurückzuführen sind.

15. KOMMUNIKATION

15.1 Vertragsabschluss und Korrespondenz

Der Kunde stimmt zu, dass der Vertragsabschluss und die gesamte Korrespondenz zwischen dem Kunden und Flatpay per E-Mail oder einer anderen Form der elektronischen Kommunikation erfolgt. Dies umfasst sowohl die Zusendung von vertragsrelevanten Informationen als auch Informationen zu neuen Produkten und Dienstleistungen sowie Änderungen an bestehenden Produkten und Dienstleistungen von Flatpay.

15.2 Kontaktdaten des Kunden

Es ist entscheidend, dass Flatpay immer mit dem Kunden kommunizieren kann. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass Flatpay stets schriftlich über die E-Mail-Adresse informiert wird, die Flatpay in der Beziehung zum Kunden verwenden darf.

16. UMZUG DES KUNDEN & ÄNDERUNGEN DER ZAHLUNGSINFORMATIONEN ETC.

Der Kunde muss Flatpay spätestens 30 Werktage vor einem Umzug seines Geschäfts schriftlich benachrichtigen (da der Umzug der Geräte gemäß Klausel 4.3 (Versand der Geräte) erfolgen muss), wenn sich die Webseite des Kunden ändert (Name/URL-Adresse) oder wenn der Kunde Bankinformationen oder andere relevante Daten für die Vereinbarung mit Flatpay ändert. Bestimmte Änderungen können Kosten für Flatpay verursachen; diese Aufwände werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Hat der Kunde eine Vereinbarung mit Flatpay für Online-Zahlungen geschlossen, so stimmt der Kunde zu, dass das Gateway für Online-Zahlungen nur auf einer Webseite verwendet werden darf, deren Rechteinhaber der Kunde ist und die für das Geschäft des Kunden genutzt wird, wie zu Beginn vereinbart und von Flatpay genehmigt. Alle Änderungen müssen von Flatpay genehmigt werden, und Flatpay muss mindestens 30 Tage vor der Änderung benachrichtigt werden, damit diese in Kraft treten kann.

17. VERTRAULICHKEIT UND DATEN

17.1 Vertraulichkeit

Flatpay und der Kunde sind beide verpflichtet, alle nicht öffentlich zugänglichen Informationen, die sie über die andere Partei oder deren Angelegenheiten erhalten, vertraulich zu behandeln. Eine Offenbarung vertraulicher Informationen durch eine Partei darf nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der anderen Partei erfolgen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Parteien gemäß geltendem Recht und Vorschriften verpflichtet sind, die vertraulichen Informationen offenzulegen, noch gilt dies für die Offenlegung von Informationen an Partner gemäß Klausel 3 (Dienstleistungen, Partner und Datenweitergabe) und Klausel 17.2 (Personendaten) noch für die Offenlegung vertraulicher Informationen gegenüber zur Verschwiegenheit verpflichteten Berufsgeheimnisträgern, wie Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten oder anderen, soweit diese einer der Parteien Beistand leisten. Diese Regelung gilt nicht, wenn die Informationen öffentlich zugänglich geworden sind. Flatpay ist auch berechtigt, vertrauliche Informationen im Zusammenhang mit einer möglichen Übertragung der Vereinbarung unter Einhaltung des geltenden Rechts offenzulegen.

17.2 Personendaten
Soweit personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet werden, handeln Flatpay und Flatpays Partner und/oder Subunternehmer nur auf Anweisung des Kunden. Der Kunde akzeptiert, dass notwendige personenbezogene Daten (einschließlich E-Mail, Name, Telefonnummer, Identifikationsdokumentation usw.) an Partner und/oder Subunternehmer übermittelt werden. Flatpay ergreift die notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, um die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen von Flatpay zu gewährleisten. Der Kunde hat jederzeit das Recht, darüber informiert zu werden, welche Kundendaten Flatpay speichert, sowie Widerspruch einzulegen und die Daten löschen zu lassen. Eine aktualisierte Datenschutzerklärung ist unter [https://www.flatpay.com/de/datenschutzerklaerung] verfügbar.

17.3 PCI-DSS-Compliance und Kartendaten
Die Payment Card Industry Data Security Standards (PCI DSS) sind globale Anforderungen zum Schutz von Karteninhaberdaten, die von jedem Unternehmen erfüllt werden müssen, das Kartenzahlungen akzeptiert. Der Kunde muss jederzeit PCI-DSS-konform sein und diese Konformität jährlich durch einen Self-Assessment Questionnaire (SAQ) bestätigen. Der Kunde hat die Sicherheit aller Systeme, Technologien und Personen zu gewährleisten, die für die Verbindung zur Zahlungsschnittstelle verantwortlich sind.
Der Kunde ist verantwortlich für:

- die Aufrechterhaltung der PCI-DSS-Konformität zu jeder Zeit und deren jährliche Validierung mittels SAQ;
- die Absicherung seiner Systeme durch starke Authentifizierungsanforderungen für jeden Benutzer, z.B. Passwörter von mindestens 12 Zeichen oder eine andere sichere Authentifizierungsmethode wie Token, Smartcard oder biometrische Kontrollen;
- die ausnahmslose Nichtspeicherung von Karteninhaberdaten, weder physisch noch elektronisch — die gesamte Verarbeitung muss durch PCI-DSS-konforme Drittanbieter erfolgen;
- die Nichtspeicherung sensibler Authentifizierungsdaten (z.B. CVC/CVV-Codes) außerhalb der Zahlungslösung;
- die Einrichtung und Umsetzung eines Notfallreaktionsplans, der mindestens die unverzügliche Benachrichtigung des Zahlungspartners im Falle eines (potenziellen) Sicherheitsvorfalls umfasst;
- den Schutz von Zahlungsgeräten vor Manipulation und Austausch, regelmäßige Inspektionen sowie die Schulung des relevanten Personals zur Erkennung und Meldung verdächtiger Aktivitäten;
- die Führung einer Liste aller Geräte, Dienstleister und der von ihnen erbrachten Leistungen (zugänglich im Flatpay-Portal);
- das Vorhandensein einer schriftlichen Vereinbarung mit jedem Dienstleister (vom Kunden im Rahmen der Vollmacht akzeptiert, zugänglich im Flatpay-Portal).

18. WIDERRUFSRECHT
Als Unternehmer hat der Kunde kein Widerrufsrecht.

19. ÄNDERUNGEN

Flatpay behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, soweit dies zur Anpassung an veränderte Umstände erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren, die Flatpay nicht veranlasst hat oder nicht beeinflussen kann und die zu einer nicht unbedeutenden Störung der bei Vertragsschluss vorhandenen Ausgewogenheit des Vertrages geführt hat, und hierdurch wesentliche Regelungen des Vertrages nicht geändert werden.

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden 30 Tage vor ihrem Wirksamwerden per E-Mail sowie gegebenenfalls in Flatpays Kundenportal oder auf der Website mitgeteilt. Erfolgt innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung kein Widerspruch, gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vom Kunden angenommen. Das Widerspruchsrecht besteht nicht, wenn die Änderungen ausschließlich zum Vorteil des Kunden sind, rein administrativer Natur sind und keine negativen Konsequenzen für den Kunden haben, oder unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatliches Recht vorgeschrieben sind. Flatpay wird den Kunden auf Inhalt und Zeitpunkt der Änderungen sowie auf sein Widerspruchsrecht in der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen.

Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann im Übrigen nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen dem Kunden und Flatpay abgewichen werden.

Die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter [https://www.flatpay.com/de/terms-and-conditions].

20. GEISTIGES EIGENTUM UND ANDERE RECHTE

20.1 Geistige Eigentumsrechte

Der Kunde erwirbt durch das Vertragsverhältnis keine Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Patente, Urheberrechte, Marken oder sonstige Schutzrechte an den von Flatpay bereitgestellten Geräten, Dienstleistungen, Zahlungsgateways, Software sowie zugehörigen Codes und Dokumentationen. Der Kunde erhält ausschließlich ein Nutzungsrecht gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

Es ist dem Kunden – außer im Rahmen zwingender gesetzlicher Vorschriften – nicht gestattet, die von Flatpay bereitgestellten Zahlungsgateways, Software sowie die zugehörigen Codes und Dokumentationen zu kopieren, zu modifizieren, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering) oder in sonstiger Weise zu missbrauchen. Dies umfasst auch die teilweise Vervielfältigung und Bearbeitung der Software und der zugehörigen Dokumentationen.

Der Kunde darf keine Handlungen vornehmen, die dem Eigentum von Flatpay, dem Gerätehersteller oder einem Dritten an der Software widersprechen, und hat es zu unterlassen, technische Schutzmaßnahmen zu umgehen, die den Zugang zu den Geräten oder der zugehörigen Software kontrollieren. Der Kunde darf insbesondere keine Social-Engineering-Methoden einsetzen, um sich unbefugten Zugang zu Systemen, Software oder Daten von Flatpay, seinen Partnern oder Drittanbietern zu verschaffen.

20.2 Marketing und Anzeigen

Flatpay hat das Recht, Dritten zu Marketingzwecken mitzuteilen, dass der Kunde Flatpays Geräte und/oder Dienstleistungen nutzt. Der Kunde ist jedoch nicht berechtigt, Flatpays Logo, Markenzeichen und andere

geistige Eigentumsrechte ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Flatpay zu verwenden. Der Kunde stimmt jedoch zu, dass er ordnungsgemäß anzeigt, dass er Flatpays Geräte und/oder Dienstleistungen nutzt, indem er die von Flatpay bereitgestellten Materialien verwendet (siehe auch Klausel 7 (Surcharge)).

21. ÜBERTRAGUNG DER BEZIEHUNG

Flatpay behält sich das Recht vor, alle Rechte und Pflichten jederzeit ganz oder teilweise ohne vorherige Zustimmung des Kunden an einen Dritten zu übertragen. Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Flatpay an einen Dritten übertragen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ein anderes vom Kunden besessenes Unternehmen oder einen Familienangehörigen.

22. POTENZIELLE STREITIGKEITEN

Jede Streitigkeit zwischen Flatpay und dem Kunden, die sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und anderen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und Flatpay ergibt, unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von Flatpays deutscher Zweigniederlassung, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.

23. STREITIGKEITEN ÜBER KARTENTRANSAKTIONEN

Ein Karteninhaber kann eine Kartentransaktion bei seinem Kartenaussteller anfechten. Der Kartenaussteller wird sich daraufhin mit den Parteien in Verbindung setzen, um zu prüfen, ob dem Karteninhaber eine Rückerstattung (Chargeback) gewährt werden sollte. Auszahlungen an den Kunden können während der Dauer eines Streitfalls einbehalten werden. Gründe für eine Anfechtung können unter anderem sein, dass der Karteninhaber bestreitet, von der Transaktion Kenntnis zu haben, dass die Transaktion für denselben Kauf mehrfach durchgeführt wurde, dass die Zahlung auf andere Weise erfolgt ist, dass der Karteninhaber die vereinbarten Waren oder Dienstleistungen nicht erhalten hat oder dass der Karteninhaber die erhaltenen Waren zurückgesandt hat. Der Kunde ist verpflichtet, auf Anfrage von Flatpay unverzüglich alle relevanten Unterlagen bezüglich der beanstandeten Kartentransaktion vorzulegen. Kann der Kunde seinen Standpunkt gegenüber Flatpay nicht begründen, können entweder Flatpay oder der Partner von Flatpay beschließen, die Zahlungen an den Karteninhaber zurückzuerstatten. Die Entscheidung des Partners bezüglich einer Beanstandung ist endgültig und kann nicht vor Gericht angefochten werden. Der Kunde ist verpflichtet, den Karteninhabern einen guten Service zu bieten, um Streitfälle zu vermeiden. Für jeden einzelnen Chargeback wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß der jeweils gültigen Preisliste (abrufbar unter flatpay.com) erhoben. Übersteigt die Anzahl der Chargebacks des Kunden in einem Kalendermonat zwei (2), wird für jeden weiteren Chargeback in diesem Monat eine zusätzliche Gebühr berechnet.

24. SPRACHE

Bei Abweichungen zwischen der deutschen und der englischen Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat die deutsche Version Vorrang.